 <b>IHK</b> Industrie- und Handelskammer Südthüringen	<b>Antrag auf Durchführung einer Arbeitsaufgabe</b> (gemäß § 8 oder §12 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff - und Kautschuktechnik)	05.02.2015
		Seite 1 / 3
Aus- und Weiterbildung		

Sommer 20.. /  Winter 20...

<b>Ausbildungsbetrieb / Umschulungsträger</b>	<b>Prüflingsbewerber</b> (bitte vollständige Adresse angeben)
<b>Beruf:</b> Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik	
<b>Fachrichtung:</b>	

**Bezeichnung der Arbeitsaufgabe:**


<b>Aufgabe:</b>	   	
<b>Die Aufgaben werden durchgeführt im Unternehmen: (vollständige Anschrift)</b>	<b>Für die Durchführung im Unternehmen ist verantwortlich:</b>	
	<b>Name:</b>	
	<b>Funktion:</b>	
	<b>Telefon:</b>	
	<b>Fax:</b>	
	<b>Mail:</b>	
<b>Geplanter Durchführungszeitraum:</b> (Tag, Monat, Jahr)		

Die Durchführung der Arbeitsaufgabe wird in der vorliegenden Form bestätigt. Es bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken. Betriebsgeheimnisse werden nicht verletzt.

Datum

Unterschrift  
Ausbildungsverantwortlicher


Unterschrift  
Prüfungsbewerber/-in

 <b>IHK</b> Industrie- und Handelskammer Südthüringen	<b>Antrag auf Durchführung einer          Arbeitsaufgabe</b> (gemäß § 8 oder §12 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff - und Kautschuktechnik)	05.02.2015
Aus- und Weiterbildung		Seite 2 / 3

### **Aufgabenbeschreibung (Planung, Durchführung, Kontrolle)**

**Aufgabe:**

(Planungsphase: ca. 30 min; Durchführungsphase: max. 6 Stunden; 20 min situatives Fachgespräch)

 <b>IHK</b> Industrie- und Handelskammer Südthüringen	<b>Antrag auf Durchführung einer          Arbeitsaufgabe</b> (gemäß § 8 oder §12 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff - und Kautschuktechnik)	05.02.2015
Aus- und Weiterbildung		Seite 3 / 3

### Hinweise

#### **Praktische Abschlussprüfung Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik**

#### **Aufgabenstellung**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- Produktionsaufträge nach Art und Umfang auswerten, Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen,
- Arbeitsabläufe und Betriebsmitteleinsatz planen und strukturieren sowie die Fertigungsvoraussetzungen schaffen,
- Produktionsaufträge, insbesondere unter Berücksichtigung technischer Dokumente, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes, durchführen,
- Sicherheitseinrichtungen auf ihre Wirksamkeit überprüfen,
- Maschinen und Anlagen zur Herstellung von Formteilen einrichten, anfahren, steuern und überwachen, Produktionsabläufe optimieren und Maßnahmen zur Behebung von Störungen ergreifen,
- betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden, Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren,
- Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Prüfpläne und Prüfvorschriften anwenden, Ergebnisse bewerten und dokumentieren sowie
- die relevanten fachlichen Hintergründe seiner Arbeit aufzeigen und seine Vorgehensweise begründen kann;

Für den oben genannten Nachweis ist aus folgenden Gebieten auszuwählen:

Fachrichtung Formteile:

- a) Spritzgießen,
- b) Blasformen,
- c) Schäumen,
- d) Pressen oder
- e) Thermoformen

Fachrichtung Halbzeuge:

- a) Kalandrieren,
- b) Extrudieren,
- c) Schäumen,
- d) Beschichten oder
- e) Nachbearbeitungsverfahren, insbesondere Bedrucken, Beflocken, Lackieren

Die Gesamtprüfungszeit darf 7 Stunden nicht überschreiten.

Zur Prüfung müssen für jeden Prüfling die erforderlichen Betriebs- und Arbeitsmittel sowie die entsprechenden Materialien bereitgestellt werden.